

TEILEGUTACHTEN 366-0196-05-WIRD-TG/N4

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Typ: W051656

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 6.5 J x 16 H2 gekennzeichnet sein. Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100/A02	W051656 4x100/Z	Ø54.1 / Ø67.1	100/4	54,1	42	615	1990	07/05
100/A03	W051656 4x100/Z	Ø56.1 / Ø67.1	100/4	56,1	42	615	1990	07/05
100/A04	W051656 4x100/Z	Ø56.6 / Ø67.1	100/4	56,6	42	615	1990	07/05
100/A05	W051656 4x100/Z	Ø57.1 / Ø67.1	100/4	57,1	42	615	1990	07/05
100/A10	W051656 4x100/Z	Ø60.1 / Ø67.1	100/4	60,1	42	615	1990	07/05
108/A11	W051656 4x108/Z	Ø63.4 / Ø67.1	108/4	63,4	42	640	1960	07/05
108/D	W051656 4x108/D	ohne	108/4	65,1	15	600	1960	07/05
108/D	W051656 4x108/D	ohne	108/4	65,1	26	605	1960	07/05
108/D	W051656 4x108/D	ohne	108/4	65,1	15	615	1930	07/05
114,3/A04	W051656 4x114.3/Z	Ø56.6 / Ø67.1	114,3/4	56,6	42	640	1960	07/05
114,3/A12	W051656 4x114.3/Z	Ø64.1 / Ø67.1	114,3/4	64,1	42	640	1960	07/05
114,3/C	W051656 4x114.3/C	ohne	114,3/4	66,18	42	640	1960	09/05
114,3/Z	W051656 4x114.3/Z	ohne	114,3/4	67,1	42	640	1960	07/05
98/K	W051656 5x98/K	Ø58.1 / Ø67.1	98/5	58,1	35	608	1990	09/05
100/A02	W051656 5x100/Z	Ø54.1 / Ø67.1	100/5	54,1	35	608	1990	07/05
100/A03	W051656 5x100/Z	Ø56.1 / Ø67.1	100/5	56,1	35	550	2060	07/05
100/A05	W051656 5x100/Z	Ø57.1 / Ø67.1	100/5	57,1	35	608	1990	07/05
108/A10	W051656 5x108/Z	Ø60.1 / Ø67.1	108/5	60,1	42	710	2065	07/05
108/A11	W051656 5x108/Z	Ø63.4 / Ø67.1	108/5	63,4	42	703	2098	07/05
108/A13	W051656 5x108/Z	Ø65.1 / Ø67.1	108/5	65,1	42	705	2090	07/05
110/A13	W051656 5x110/Z	Ø65.1 / Ø67.1	110/5	65,1	37	735	2000	07/05
112/A05	W051656 5x112/Z	Ø57.1 / Ø67.1	112/5	57,1	48	735	2025	07/05
112/A05	W051656 5x112/Z	Ø57.1 / Ø67.1	112/5	57,1	35	735	2000	07/05
112/E	W051656 5x112/E	ohne	112/5	57,18	48	735	2025	07/05
112/E	W051656 5x112/E	ohne	112/5	57,18	42	735	2000	07/05
112/M	W051656 5x112/M	ohne	112/5	57,18	42	735	2000	07/05
114,3/A10	W051656 5x114.3/Z	Ø60.1 / Ø67.1	114,3/5	60,1	35	660	2250	07/05
114,3/A10	W051656 5x114.3/Z	Ø60.1 / Ø67.1	114,3/5	60,1	35	690	2160	07/05
114,3/A10	W051656 5x114.3/Z	Ø60.1 / Ø67.1	114,3/5	60,1	48	725	2025	07/05
114,3/A10	W051656 5x114.3/Z	Ø60.1 / Ø67.1	114,3/5	60,1	35	735	2000	07/05
114,3/A12	W051656 5x114.3/Z	Ø64.1 / Ø67.1	114,3/5	64,1	35	705	2090	07/05
114,3/A12	W051656 5x114.3/Z	Ø64.1 / Ø67.1	114,3/5	64,1	48	725	2030	07/05
114,3/C	W051656 5x114.3/C	ohne	114,3/5	66,18	35	700	2100	07/05
114,3/Z	W051656 5x114.3/Z	ohne	114,3/5	67,1	35	660	2245	07/05
114,3/Z	W051656 5x114.3/Z	ohne	114,3/5	67,1	48	685	2160	07/05
114,3/Z	W051656 5x114.3/Z	ohne	114,3/5	67,1	35	700	2100	07/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: W051656
Stand: 19.11.2009

Seite: 3 von 5

Handelsmarke : W-LINE
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A02:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: W051656
Radausführung	: --	: W051656 4x100/Z
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET42
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.05
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: FM 0020
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz Berichts-Nr.: 05-8078-A00-V02 vom 21.07.05 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	HYUNDAI, MAZDA, SUZUKI, TOYOTA		42	19.11.2009	liegt bei
2	BMW AG, HONDA, ROVER	100/A03	42	19.11.2009	liegt bei
3	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL	100/A04	42	19.11.2009	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	100/A05	42	19.11.2009	liegt bei
5	RENAULT	100/A10	42	19.11.2009	liegt bei
6	FORD, MAZDA	108/A11	42	19.11.2009	liegt bei
7	CITROEN, PEUGEOT	108/D; 108/D	15	19.11.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	108/D	26	19.11.2009	liegt bei
9	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	114,3/A04	42	19.11.2009	liegt bei
10	HONDA	114,3/A12	42	19.11.2009	liegt bei
11	NISSAN	114,3/C	42	19.11.2009	liegt bei
12	HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, SMART GmbH, VOLVO	114,3/Z	42	19.11.2009	liegt bei
13	FIAT	98/K	35	19.11.2009	liegt bei
14	TOYOTA	100/A02	35	19.11.2009	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051656
 Stand: 19.11.2009

Seite: 5 von 5

15	FUJI HEAVY IND.(J)	100/A03	35	19.11.2009	liegt bei
16	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/A05	35	19.11.2009	liegt bei
17	RENAULT	108/A10	42	19.11.2009	liegt bei
18	FORD, JAGUAR, VOLVO	108/A11	42	19.11.2009	liegt bei
19	VOLVO	108/A13	42	19.11.2009	liegt bei
20	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/A13	37	19.11.2009	liegt bei
21	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05	35	19.11.2009	liegt bei
22	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	42	19.11.2009	liegt bei
23	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/M	42	19.11.2009	liegt bei
24	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	48	19.11.2009	liegt bei
25	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05	48	19.11.2009	liegt bei
32	SUZUKI, TOYOTA	114,3/A10	48	19.11.2009	liegt bei
26	SUZUKI, TOYOTA	114,3/A10; 114,3/A10; 114,3/A10	35	19.11.2009	liegt bei
27	HONDA	114,3/A12	35	19.11.2009	liegt bei
28	HONDA	114,3/A12	48	19.11.2009	liegt bei
29	NISSAN	114,3/C	35	19.11.2009	liegt bei
31	MAZDA	114,3/Z	48	19.11.2009	liegt bei
30	FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114,3/Z; 114,3/Z	35	19.11.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise




Abel

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 Wien, 19.11.2009
 ENG